Dezernat, Dienststelle VIII/62/621/2

Vorlagen-Numme	er 11.09.2019	
	3156/2019)

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	19.09.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	08.10.2019

Planfestellungsbeschluss für das Vorhaben: Deponie "Am Wiemersgrund" - Änderung der Oberflächengestaltung des 2. Deponieabschnitts und Betrieb eines 3. Deponieabschnitts

Das Vorhaben war Gegenstand der Beschlussvorlage 2478/2017.

Die Deponie besteht aus der Altdeponie, die bereits abgedeckt und begrünt ist, dem

- 1. Deponieabschnitt (DA 1), der in weiten Teilen abgedeckt und begrünt ist, sowie dem
- 2. Deponieabschnitt (DA 2), der aktuell als DK I Deponie (für nicht gefährliche Abfälle mit sehr geringem organischen Anteil) betrieben wird und dessen Kapazität nahezu erschöpft ist.

Der neue Deponieabschnitt 3 (DA 3) soll auf einer Gesamtfläche von etwa 10,1 ha mit einem Gesamtnutzvolumen von etwa 2.687.000 m³ DK I - Abfällen südlich des vorhandenen Deponiekörpers errichtet und betrieben werden. Prognostiziert ist eine Laufzeit von voraussichtlich 22 Jahren inklusive der Stilllegung.

Neben der Genehmigung des DA 3 und der daraus resultierenden Änderung der vorgesehenen Oberflächengestaltung des DA 2 nach dessen Nutzungsende war Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens im Wesentlichen die Einrichtung einer zweiten Zufahrt zur Deponie über den Poller Holzweg.

Aufgrund der verkehrlichen Problematik der von der Vorhabenträgerin beantragten (uneingeschränkten) Zu- und Abfahrt über den Poller Holzweg wurde zwischen dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung und der Vorhabenträgerin eine gemeinsame Lösung abgestimmt, die folgende Eckpunkte enthielt:

- Zufahrt zur Deponie nur noch über die bestehende nördliche Verkehrsanbindung im Rahmen der hierfür genehmigten LKW-Fahrten
- Ausfahrt nur noch über den Poller Holzweg
- Ausbau des Poller Holzweges, soweit für die Abwicklung des LKW-Verkehrs und die sichere verkehrliche Anbindung des bestehenden Flüchtlingsheims erforderlich.

Diese Lösung war bereits Gegenstand der Beschlussvorlage 2478/2017.

Mit Beschluss vom 28.06.2019 hat die Bezirksregierung Köln den Plan festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen haben in der Zeit vom 05.08.2019 bis zum 19.08.2019 beim Bauverwaltungsamt zur Einsicht offengelegen.

Bereits im Vorfeld des Erörterungstermins hat die Vorhabenträgerin verschiedenen städtischen Forderungen, so unter anderem hinsichtlich der Wegebeziehungen und dem Verzicht auf die "Aussichtsplattform" als Bestandteil der Rekultivierung der Deponiefläche, entsprochen. Den Belangen der Un-

teren Naturschutzbehörde wurde durch Zusagen sowie eine Überarbeitung von Unterlagen Rechnung getragen. Der Planfeststellungsbeschluss enthält weitere Regelungen, mit denen Forderungen der Stadt Köln entsprochen wurde. Ebenfalls Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses ist die abgestimmte Verkehrsregelung (Zufahrt im Norden, Ausfahrt – nach dem hierfür erforderlichen Ausbau des Poller Holzweges – im Süden).

Eine - allein klagefähige - Verletzung eigener Rechte ist nicht erkennbar.

Anlage Stadtplanauszug

Gez. Greitemann